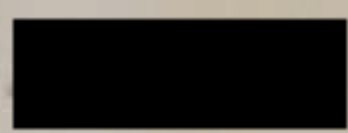


28 Ds 412



Ausfertigung



Amtsgericht Recklinghausen

Beschluss

In der Strafsache

gegen Marianne Hoffmann geborene Teigeler,
geboren am [redacted] 1939,
deutsche Staatsangehörige, verheiratet,
wohnhaft [redacted]

wegen des Verdachts d. Missbrauchs von Notrufen

Gemäß § 202 StPO wird Durch die Begutachtung soll festgestellt werden, ob die Angeklagte zur Tatzeit schuldunfähig oder eingeschränkt schuldfähig war (§§ 20, 21 StGB)

Zum Gutachter wird bestellt: Gemeinschaftspraxis Sinnsek & Lammert, Herzogswall 39, 45657 Recklinghausen.

Bei der Begutachtung ist zunächst von der Tatsachenschilderung in der Anklage auszugehen

Recklinghausen, 29.01.2018
Amtsgericht

Baumann
Kornfeld